

Staatsschule oder Privatschule?

Eine Dauerbrennerfrage

Staatsschule oder Privatschule? Kann die öffentliche Schule ihren Bildungsauftrag unter den heute erschwerten Bedingungen an den hochbegabten Schülerinnen und Schülern überhaupt wahrnehmen? Eltern meinen oft, dass eine Privatschule die Lösung für alle Probleme sei. Es sollten jedoch zuerst alle Möglichkeiten der Staatsschule ausgeschöpft werden, zumal deren Auftrag zur Begabungsförderung in den letzten Jahren auf Gesetzesebene massiv verstärkt wurde.

Ein grundsätzliches Vertrauen in die Staatsschule ist die Basis jeglicher Beratung. Deswegen wird dem Verhältnis zwischen Eltern und der Lehrperson eine grosse Bedeutung zugemessen, wenn das Kind in der Schule Probleme hat. Falls über diese Kooperation keine für das Kind sinnvolle Einigung erzielt werden kann, wird ein „runder Tisch“ mit der Schulleitung, Schulpsycholog/-innen, der Lehrperson sowie den Eltern empfohlen. In der Regel werden auf diesem Weg Lösungen gefunden, die dem Kind dienlich sind. Da jedes Kind seine individuelle Förderung braucht, sind auch die jeweiligen Schullösungen individuell. Dies kann bedeuten, dass nach sorgfältiger Prüfung aller staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten erkannt werden muss, dass die öffentliche Schule überfordert ist und eine Privatschule die bessere Lösung ist. Erfahrungsgemäss kann zusammengetragen werden: Nur wenn der Prozess in Absprache mit den Schulbehörden geschieht, kann eine finanzielle Beteiligung des Kantons beantragt werden, ansonsten müssen die Kosten vollumfänglich privat getragen werden. Es wird darum empfohlen, dass die Eltern das Kind erst dann von der Staatsschule abmelden, wenn die Finanzierung geregelt ist. Schnupperzeiten an der Privatschule sowie kein zu frühes Abschliessen von Verträgen mit der Privatschule sind somit zentral.

Finanzierung

Wenn der Schulpsychologische Dienst SPD und die Lehrkräfte für Ihr Kind den Besuch einer Privatschule empfehlen, entscheidet nach Eingabe des entsprechenden Gesuches die nächste Instanz. Sie klärt zunächst, ob alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ob die gesetzlichen Bestimmungen für die Finanzierung eines Schulbesuches an einer Privatschule durch die öffentliche Hand erfüllt sind. Erst wenn die Übernahme des Schulgeldes durch die öffentliche Hand (Kanton oder Gemeinde) schriftlich vorliegt, sollten Sie Ihr Kind von der Staatsschule ab- und bei der Privatschule anmelden. Andernfalls werden Sie in der Regel den Privatschulbesuch Ihres Kindes selbst bezahlen müssen.